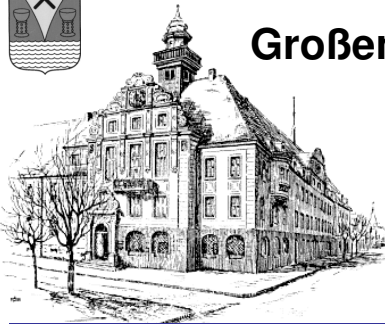


AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 14

Freitag, 15. Juli 2016

Ausgabe 09/2016

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert
- Kleiner Fahrplanwechsel im Landkreis Görlitz am 31.07.2016

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2016 gefassten Beschlüsse

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.06.2016 gefassten Beschlüsse

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für das III. Quartal sind bis zum **15.08.2016** zu entrichten.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz

- IBAN DE53850501003000000215

- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat ist unter www.kreis-goerlitz.de unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zu finden. Bitte senden Sie das Formular im Original mit einer handschriftlichen Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

SGL Rechnungswesen - Frau Kahlert

03588 261-705

SB Buchhaltung – Frau Kärger und Frau Przybyl

03588 261-710, -703

Fax:

03588/ 261-750

E-Mail:

info@aw-goerlitz.de

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Die Sammelstelle bei der **BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb**, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L.

(Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776246) ist vom **15. - 18.08.2016** und am **10.11.2016** in der Zeit von

07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet (Pause 12.00 – 12.30 Uhr).

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Kreativ-Wettbewerb 2016 im Abfallkalender

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltet wieder einen Wettbewerb rund um die Themen Abfall, Wertstoffe, Recycling und Kompostierung. Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft bilden die Jury. Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2017 abgedruckt und erhalten eine Prämie in Höhe von 50,00 Euro.

Auch in diesem Jahr sind Kindergarten- und Jugendgruppen, Schulklassen, Hortgruppen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Görlitz wohnen, aufgerufen. Die gemalten Bilder, Comics, Gedichte, Collagen und Bastelarbeiten sind **bis zum 30. September 2016 im Original** an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51 in 02906 Niesky zuzusenden. Bitte Name, Klasse, Alter, E-Mail-Adresse und Telefonnummer auf der Arbeit vermerken.

Ein großes Dankeschön gilt allen Teilnehmern/innen, die Kunstwerke einreichen.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft wünscht gutes Gelingen.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

Kleiner Fahrplanwechsel im Landkreis Görlitz am 31.07.2016

Im Auftrag des Landkreises Görlitz nehmen die Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) und die Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) zum kleinen Fahrplanwechsel am 31. Juli Änderungen an einigen Linienfahrplänen vor. Meist sind es nur geringfügige Fahrzeitverschiebungen, welche insbesondere die Belange des Schulverkehrs betreffen, kleinere Änderungen im Linienweg oder es wurden zusätzliche Haltestellen aufgenommen.

Hier ein Auszug zu den geplanten Änderungen:

Die Linien **250** (Weißwasser - Krauschwitz - Bad Muskau), **253** (Weißwasser - Klein Priebus - Rothenburg) und **257** (Weißwasser - Kromlau) halten künftig jeweils stadtauswärts zusätzlich auch in „Weißwasser Stadtzentrum“. An Schultagen verkehrt die Fahrt 016 der **Linie 253** nun auch über Kaupen und Weißkeißel.

Die Eltern und Schüler werden gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres über eventuelle Fahrplanänderungen zwischen Wohn- und Schulort zu informieren. Alle Einzelheiten können der ZVON-Homepage (www.zvon.de) entnommen werden. Dort stehen die geänderten Fahrpläne zum Herunterladen sowie in der elektronischen Fahrplanauskunft zur Verfügung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2016 gefassten Beschlüsse

RAT/6-55/16

Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege

Der Stadtrat beschließt die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 91.000 € und der Wohlfahrtspflege in Höhe von 20.000 € wie folgt:

Förderung der Jugendhilfe 2016

Mobile Jugendarbeit und Soziokultur ("Die Garage")	34.000,00 €
IMPULS e.V. ("Korczak-Haus")	4.400,00 €
Station Weißwasser e. V.	21.000,00 €
Schlupfwinkel Weißwasser e. V. ("SpinnNetz")	23.600,00 €
GAB Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Weißwasser Projekt: "Jugendwerkstatt Weißwasser"	8.000,00 €

Förderung der Wohlfahrtspflege 2016

Caritasverband e. V. ("Treff für Wohnungslose")	18.000,00 €
GAB Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Weißwasser "Beratungsbüro"	2.000,00 €

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/6-58/16

Liquidation der WESDA

Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L. hier: Vermögensübertragung der AFOS GmbH auf die Stadt Weißwasser/O.L. und Abtretung von Ansprüchen an die Stadt Weißwasser.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt

- Der Stadtrat der Stadt Weißwasser/O.L. stimmt der Vermögensübertragung des Vermögens der AFOS GmbH gemäß Umwandlungsgesetz auf die Stadt Weißwasser/O.L. zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Vermögensübertragungsvertrag für die Stadt Weißwasser/O.L. abzuschließen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L. alle etwa für die Umsetzung der Ziffer 1 erforderlichen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L. zu fassen, insbesondere den Liquidator der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L. anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der AFOS GmbH der in Ziff. 1 genannten Vermögensübertragung zuzustimmen, etwa weitere erforderliche Erklärungen abzugeben und den Geschäftsführer der AFOS GmbH zu beauftragen, einen entsprechenden Vermögensübertragungsvertrag abzuschließen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, zu bewirken, dass - im Rahmen der Liquidation der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L. die der Gesellschaft zustehenden Schadensersatzansprüche

und die Rechte und Pflichten gegenüber dem KSA auf die Stadt Weißwasser/O.L. übertragen werden.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Liquidator der WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L., Herr Milton Tauche, für die unter den vorstehenden Ziffern genannten Angelegenheiten von den Beschränkungen des § 181 BGB für alle Rechtsgeschäfte mit der AFOS GmbH, einschließlich der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der AFOS GmbH, betreffend die Vermögensübertragung zu befreien.
- Der Beschluss RAT/6-72/15 vom 24.06.2015 „Verschmelzung der AFOS GmbH auf die WESDA Dienstleistungsunternehmen Weißwasser GmbH i.L.“ wird aufgehoben.

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/6-59/16

Leistungsvergabe - Reinigung und Essenausgabe in der Pestalozzi-Grundschule mit Turnhalle

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe zur Leistungserbringung "Reinigung und Essenausgabe in der Pestalozzi-Grundschule mit Turnhalle in 02943 Weißwasser/O.L." für den Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2019 zum Bruttoangebotspreis von 209.231,01 € an die „Clean up GmbH“ aus 06217 Merseburg.

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/6-60/16

Finanzielle Unterstützung für das Projekt "Lernwerkstatt Natur" von dem Projektträger tation für Technik, Naturwissenschaften, Kunst-Weißwasser e.V.

Der Stadtrat beschließt die finanzielle Unterstützung in Höhe von 23.500,00 Euro für den Verein Station für Technik, Wissenschaft, Kunst-Weißwasser e.V. Die finanziellen Mittel werden aus dem Vattenfall Arbeitsplan 2016 mit der Maßnahmenzuordnung „VI – Gesonderte Projektförderung „ bereitgestellt.

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/6-61/16

Festlegung der Erhöhung der Finanzhilfe einer Ordnungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt" SUO-A

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Förderung der Ordnungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser "Innenstadt"

Investitionsort: Berliner Str. 2-6
Eigentümer: CCW City Center - City Forum
Weißwasser GmbH & Co. KG

Förderfähig sind Kosten in Höhe von neu 391.041,54 € (alt 319.144,91 €). Die Förderung beträgt maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Umgestaltung des Platzbereichs, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von neu max. 97.760,39 € (alt 79.786,23 €). In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 32.586,80 € (alt 26.595,41 €) ent-

halten, das entspricht einer Erhöhung des städtischen Anteils um 5.991,39 €.

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-62/16
Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Weißwasser (Schmutzwassersatzung) vom 27.09.2000 i.d.F. vom 18.12.2015

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Weißwasser (Schmutzwassersatzung) vom 27.09.2000 Beschluss Nr. RAT/13-135/00 bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel Nr. 251 vom 10.10.2000 i.d.F. der Änderung vom 25.11.2015 Beschluss RAT/10-118/15 bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel Nr. 17/2015 vom 18.12.2015 wie folgt:

Artikel 1

1. Es wird folgender § 19 a Private dezentrale Abwasseranlagen eingefügt:

§ 19 a
Private dezentrale Abwasseranlagen

- (1) Die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Biokleinkläranlagen und der Inhalt aus abflusslosen Gruben erfolgt bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise sowie den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für den jeweiligen Anlagentyp.
 - (2) Der Grundstückseigentümer als Betreiber einer Biokleinkläranlage ist verpflichtet, einen Wartungsvertrag mit einer betreiberunabhängigen Fachfirma abzuschließen. In Abhängigkeit von der Bauartenzulassung wird die Wartung bis zu zweimal jährlich durchgeführt. Das Wartungsprotokoll ist der Stadt zeitnah, spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres vorzulegen. Gleichzeitig ist der Grundstückseigentümer zu einer regelmäßigen Eigenkontrolle (Selbstüberwachung) der Anlage entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung § 4 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung verpflichtet. Gemäß § 5 Abs. 1 der Kleinkläranlagenverordnung hat die Stadt die ordnungsgemäße und regelmäßige Wartung zu kontrollieren.
 - (3) Die Entsorgung des Fäkalschlammes erfolgt entsprechend dem Wartungsprotokoll. Der Grundstückseigentümer hat die Entsorgung des Fäkalschlammes durch das von der Stadt beauftragte Unternehmen zu veranlassen.
 - (4) Wird das gesamte häusliche Schmutzwasser in einer abflusslosen Grube gesammelt, ist das Versickern, Ableiten, Entnehmen oder das sonstige Entsorgen unzulässig. Der Grundstückseigentümer hat bei Erfordernis das auf dem Grundstück tatsächlich anfallende Schmutzwasser vollständig durch das von der Stadt beauftragte Unternehmen entsorgen zu lassen. Die Entsorgung ist rechtzeitig zu veranlassen.
 - (5) Zur Entsorgung des Schmutzwassers aus privaten, dezentralen Abwasseranlagen ist den Beauftragten der Stadt zu allen Teilen der Kläranlagen und abflusslosen Gruben ungehindert Zutritt zu gewähren. Gleiches gilt für die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen.
2. § 52 Ordnungswidrigkeiten Abs. 1 Punkt 14 wird im Folgenden ergänzt:
14. entgegen § 19 a Abs. 2 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
3. § 52 Ordnungswidrigkeiten wird im folgenden Abs. 4 ergänzt:

- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-63/16
Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.- Liebknecht-Straße 39 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"

Investitionsort: Karl-Liebknecht-Str. 39
Eigentümer: WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Flur - Flurstück: 3-574/0
Förderfähig sind Kosten in Höhe von 325.000,00 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von max. 97.500,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 32.500,00 € enthalten.

Der Eigenanteil der Stadt wird aufgrund der schwierigen Haushaltslage auf 10 % reduziert, d.h. in der Fördersumme sind 9.750,00 € Eigenmittel enthalten, woraus sich ein maximaler Kostenerstattungs-betrag von 74.750,00 € errechnet.

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-64/16
Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.- Liebknecht-Straße 40 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"

Investitionsort: Karl-Liebknecht-Str. 40
Eigentümer: WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Flur - Flurstück: 3-576/0
Förderfähig sind Kosten in Höhe von 316.000,00 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von max. 94.800,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 31.600,00 € enthalten.

Der Eigenanteil der Stadt wird aufgrund der schwierigen Haushaltslage auf 10 % reduziert, d.h. in der Fördersumme sind 9.480,00 € Eigenmittel enthalten, woraus sich ein maximaler Kostenerstattungs-betrag von 72.680,00 € errechnet.

Weißwasser, den 01.07.2016
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-65/16
Festlegung der Förderhöhe der Baumaßnahme K.- Liebknecht-Straße 41 im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße"

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"

Investitionsort: Karl-Liebknecht-Str. 41

Eigentümer: WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH
Weißwasser

Flur - Flurstück: 3-576/0

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 321.00,00 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle, das entspricht einem Förderbetrag in Höhe von max. 96.300,00 €. In der Fördersumme ist 1/3 Eigenanteil der Stadt, d. h. 32.100,00 € enthalten.

Der Eigenanteil der Stadt wird aufgrund der schwierigen Haushaltslage auf 10 % reduziert, d.h. in der Fördersumme sind 9.630,00 € Eigenmittel enthalten, woraus sich ein maximaler Kostenerstattungs-betrag von 73.830,00 € errechnet.

Weißwasser, den 01.07.2016

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-66/16 Ausschreibung und Beauftragung Haushaltsstrukturkonzept und Strukturentwicklungskonzept

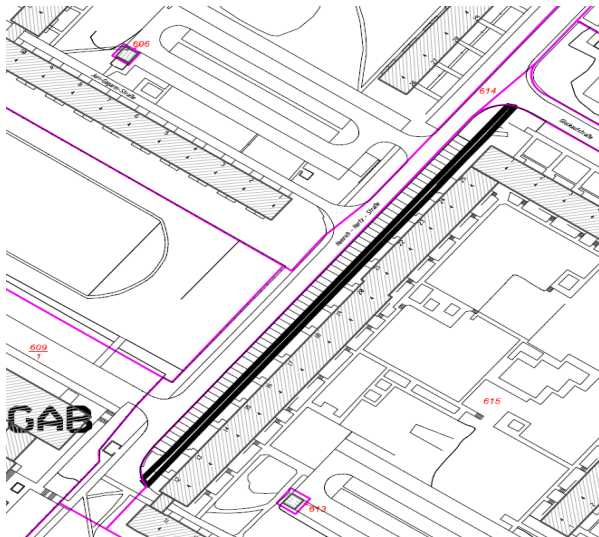
1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Ausschreibung zur Beauftragung der Erstellung von zwei korrespondierenden Gutachten, einem Haushaltsstrukturkonzept für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. mit einem Handlungszeitraum bis 2020 und einem Strukturentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Weißwasser mit einem Handlungszeitraum bis mindestens 2025.
2. Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Auftragserteilung zur Erstellung der zwei korrespondierenden Gutachten "Haushaltsstrukturkonzept" und "Strukturentwicklungskonzept" bis zur Höhe der vorliegenden Kostenschätzung auf den HSA. Dieser wird mit einer verkürzten Ladungsfrist von 5 Tagen zum 29.08.2016 einberufen.

Weißwasser, den 01.07.2016

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-67/16 Widmung einer Verkehrsfläche - Heinrich-Hertz-Straße

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Flur 3, auf Teilen des Flurstückes 615 in der H.-Hertz-Straße in 02943 Weißwasser als Verkehrsfläche/Gehweg öffentlich zu widmen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Weißwasser, den 01.07.2016

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-68/16 Beschluss über die Vergabe der Programmbegleitungsleistung des Stadtumbaugebiets Weißwasser "Innenstadt" im Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Programmbegleitungsleistungen für das Fördergebiet Weißwasser "Innenstadt" im Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, an "die STEG Stadtentwicklung GmbH" Zweigniederlassung Dresden mit einer jährlichen Grundvergütung in Höhe von 29.400,00 €, davon 15.200,00 € Projektmanagement und 14.200,00 € finanzielle Abwicklung.

Weißwasser, den 01.07.2016

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-69/16 Zuschuss Betreuung Schmutzwasserkanal - über- planmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe 55.735,02 € auf dem Produktkonto 538002 445700 - Zuschuss Betreuung Schmutzwasser.

Die Mittel werden von dem Produktkonto 61101.302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt

Weißwasser, den 01.07.2016

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/6-70/16 Annahme von Sach- und Geldspenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende von der Praxis für Logopädie Karina Herbst in Höhe von 100,00 € für die Kita "Regenbogen", einer Sachspende von der Firma Kaulfuß Gartencenter GmbH im Wert von 32,96 € für die Kita "Regenbogen", einer Sachspende von der Flamingo-Apotheke im Wert von 73,75 € für die Kita "Regenbogen", einer Sachspende der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH im Wert von 272,20 € für die Kita "Ulja", eine Geldspende von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Höhe von 350,00 € für die Bruno-Bürgel-Oberschule.

Weißwasser, den 01.07.2016

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde WeißkeiBel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates WeißkeiBel am 30.06.2016 gefassten Beschlüsse

08/16

Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Marcel Leyva in Höhe von 100,00 € für die Kindertagesstätte „Feuerwehr Felicitas“.

WeißkeiBel den 01.07.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

09/16

Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für Straßenbau und Verkehr für - Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen -

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 42.879,97 € und Ausgaben in Höhe von 47.644,41 € in der Investmaßnahme 541001-1 für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Straßenbau in WeißkeiBel Die Deckung erfolgt aus den Produktkonten 541001-422100 und 541001 314100.

WeißkeiBel den 01.07.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

10/16

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe – Großflächige Wiederherstellung schadhafter Asphaltflächen in WeißkeiBel -

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe -Großflächige Wiederherstellung schadhafter Asphaltflächen in WeißkeiBel- zu bevollmächtigen.

WeißkeiBel den 01.07.2017
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

wenn diese Zeilen erscheinen haben wir das erste Halbjahr von 2016 hinter uns gebracht - und damit auch unseren ersten Tagesausflug. Dazu trafen wir uns am 23. Juni um 7:00 Uhr an den bekannten Haltestellen. Die Abfahrtszeit lag eine Stunde früher als sonst und so gab es schon beim Einsteigen eine kleine Irritation. Aber das wurde schnell geklärt und wer unseren Buskapitän kennt, weiß dass er das mit Umsicht und Ruhe gemeistert hat.

Nachdem Jeder seinen Platz gefunden hatte, ging es los in Richtung Rietschen. Dabei konnten wir den Stand der Bauarbeiten am Radweg sehen.

In Niesky wurde noch der Kuchen für den Vesper-Kaffee abgeholt und dann ging es auf die Autobahn, unserem Tagesziel Breslau entgegen.

Da wir im September vorigen Jahres bereits einen Teil der Strecke fuhren, waren uns die vielen Wildbrücken, die die A4 überspannen, schon bekannt. Auf die neuen, sehr gepflegten Raststätten der Autobahn in Polen machte uns der Fahrer aufmerksam.

Abseits der Autobahn – in Legnicke Pole – machten wir die erste Pause. Es gab Kaffee aus der Bordküche und bei Einigen das mitgebrachte Frühstück.

Dann ging es weiter in die Schlesische Hauptstadt Breslau. Dort stieg am Hotel Wroclaw ein polnischer Reiseführer zu.

Zunächst fuhren wir mit dem Bus an vielen alten und neuen Gebäuden vorbei. Breslau ist bekannt für seine vielen Kirchen, Universitäten und Brücken, das alte und neue Rathaus und Klostergebäude.

Am Dom machten wir zur Besichtigung Halt. Auf der weiteren Fahrt machte uns unser Begleiter auf einige neue Bauten aufmerksam und meinte ironisch: „so geht es auch, einige Betonkisten übereinander gestapelt und fertig ist der Bau“.

Dann ging es zu Fuß weiter. Vorbei an sehenswerten alten Gebäuden, am Wochenmarkt und dem Alten und Neuen Rathaus. Gern ließen wir uns gegen 13:00 Uhr zum Mittagessen in die Gaststätte "Dwor Polska" einladen. So konnten wir auch unseren müden Füßen eine Ruhepause gönnen.

Anschließend gab es noch einen kleinen Rundgang durch die Altstadt, mit einer kurzen Besichtigung einer Kirche, wobei uns unser Reiseleiter wieder mit den nötigen Erklärungen versorgte.

Mit dem Bus fuhren wir dann zur Jahrhunderthalle, die aber leider nicht geöffnet war. Im angrenzenden Park konnten wir zwar die Wasserspiele sehen, doch das Programm mit Wasser und Musik fand leider nicht so richtig statt - wohl eine Tücke der Hitze, meinte der Reiseleiter.

Dann verabschiedete er sich von uns. Den Stolz auf seine Stadt mit den vielen Sehenswürdigkeiten merkte man ihm sichtlich an.

Unser Busfahrer hatte schon ein lauschiges Plätzchen für die Kaffeepause ausfindig gemacht. Kuchen und Kaffee schmeckten köstlich und die Lebensgeister waren wieder geweckt.

Wieder im Bus, in Richtung Heimat, unterhielt uns Buskapitän Peter mit schlesischen Liedern und Anekdoten und so nahmen wir Abschied von Schlesien.

Der Tag sollte natürlich nicht ohne ein zünftiges Abendbrot ausklingen. Und so steuerten wir Zgorzelec an und hier speziell das „Stellmacherhaus“. Das alte Haus wurde erst kürzlich neu aufgebaut, sehr schön restauriert und ist nun von außen und innen eine Augenweide. Das Abendessen war hervorragend.

Langsam neigte sich der Tag und damit unser Ausflug dem Ende entgegen.

Frau Robel bedankte sich zum Abschied ganz herzlich bei „unserem Peter“. Wir freuen uns schon auf die nächste Fahrt im September.

Am 27. Juli treffen wir uns zum Kaffeenachmittag im „Restaurace VACLAV's“.

Bis dahin alles Gute
Sieglinde Melcher

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Monatspruch für Juli aus dem 2. Buch Mose:

Der Herr gab zur Antwort: Ich will meine ganze Schönheit vor dir vorüberziehen lassen und den Namen des Herrn vor dir

ausrufen. Ich gewähre Gnade, wem ich will, und ich schenke Erbarmen, wem ich will. 2. Mo. 33,19

Dieses Bibelwort gehört zu den Worten, die ich in meine Schatzkiste einsortieren werde. Inmitten der fast trockenen Erzählung von der Verhandlung Gottes mit seinem Volk Israel steht dieses Wort der Schönheit. Inmitten unseres Alltages brauchen wir manchmal genau so ein Wort. Und da denke ich an den Urlaub zurück: Wir hatten unser Quartier in einem Ort am Bodensee. Erstaunt war ich zuerst darüber, wie bergig es rund um den See ist. Und mehrere Burgen säumen das Ufer bzw. die Berge. So sind wir dann auch hinaufgestiegen. Ein Burgtor war verschlossen – es war Ruhetag. Schade. Doch der Blick hinab auf den See und dessen wunderschöne Umgebung hat uns versöhnt. Wir setzen uns hin und Eidechsen huschten um unsere Füße: So erleben wir genau das, wovon der Monatsspruch spricht. Umgeben von der Natur in ihrer Schönheit erinnert uns Gott daran, dass ER dies alles schuf – und dass er uns die Gnade gewährt dies alles so nutzen und sich daran freuen zu können. Wer solche Momente in seinem Leben schon erlebt hat, weiß, wovon ich rede. Das Wissen und spüren: Du Gott bist da – und es ist gut. Alle Sorgen und Nöte spielen in diesem Moment keine Rolle – weil man weiß: Gott ist da – und das genügt. Solche Momente sind Geschenke. Liebe Leser, ich wünsche Ihnen, dass ihnen solche Momente im Leben immer wieder einmal geschenkt werden. Sie tragen uns in die dünnen Alltagseiten. Gott lässt uns seine Gnade spüren.

Und das Einzige, was wir dazu tun können: uns darauf einstellen, dass Gottes Gnade uns erreichen will. Und das wünsch ich Ihnen.

(nach Gedanken von Wilfried Warnat)

Es grüßt Sie Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen Gemeindegemeinderat

Gottesdienste und Kindergottesdienst

- 17.07.2016, 14:00 Uhr, **gemeinsamer** Gottesdienst zum Abschluß der **Erlebnis-Ferien-Tage Wiese am Eichenweg**
- 24.07.2016, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
- 31.07.2016, 09:30 Uhr Gottesdienst
- 07.08.2016, 10:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl **in Podrosche**
- 07.08.2016, 16:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

- Seniorentreff** Krauschwitz Mittwoch, 20.07. um 14:30 Uhr im Gemeindehaus
- Hausbibelkreis** montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- Hausbibelkreis 2** donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus
- Kirchenchor** donnerstags 19:30 Uhr
- Posaunenchor** freitags 19:00 Uhr

Angebote des CVJM im Juli:

- Bibeltreff** sonnabends, 20:00 Uhr

--- Erlebnisferientage ---

Für Kinder ab 8 gedacht – für Kinder bis 12 gemacht!
„Wieder bei Räubers: Toms Abenteuer gehen weiter!“
Wiese am Eichenweg: 13.-17.07. immer ab 14 Uhr
 Freitag mit Nachtwanderung,
 Samstag Grillen mit den Eltern
 Sonntag Gottesdienst und Abschlußprogramm

Sommer-Jugend-Rüstzeit vom 18.07. - 29.07.
 in Dänemark - Anmeldung bei Matthias Gelfert

40. Kirchenwoche in See – vom 23. bis 31. Juli „Sehnsucht nach dem Echten...“

Vormittags - (10 Uhr) u. Abendveranstaltungen (19.30 Uhr) in der See r Kirche: An der Kirche 1 - Niesky-See
 mit Pastor Marcel Tappert – Flöha, Gerd Neumann – Rothenburg, Tobias Dietze – Niederau, Jugend-Pfarrer Toralf Waltz – Wehrsdorf, Schwester Sr. Assunta - Dresden, Matthias Mühlbauer – Tauscha b. Leipzig, Jürgen Werth und Stefan Lehnert – Bautzen, Pfarrer Christian Huth – See und anderen

Wo wohnt Gott?

Im Kindergarten unterhalten sich die Kinder mit der Erzieherin über Gott. „Gott wohnt im Himmel“, meinen die einen. „Gott wohnt auf Erden unter den Menschen“, sagen die anderen. Schließlich löst ein kleiner Junge, dessen Vater Arzt ist, die schwierige Frage auf eine ganz lockere Art: „Wohnen tut Gott im Himmel, aber seine Praxis hat er in der Kirche!“ Wie schön wäre es, wenn Gott, der in einem Licht wohnt, wo niemand hinkommen kann, seine Praxis nicht nur in den Kirchen und Gemeinden, sondern auch bei uns zu Haus, in Beruf und Freizeit hätte. Gott wohnt im Himmel, aber seine Praxis hat er da, wo Menschen in seinem Namen leben, handeln, denken und entscheiden.

Die Bibel sagt **einerseits**: Der Herr ist erhaben, denn er wohnt in der Höhe! (Jesaja 33,5)
 Und **andererseits** heißt es da:
 Gott wurde Mensch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit!
 Und Jesus sprach: Wer mich liebt, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden kommen und Wohnung bei ihm machen. (Johannes 1,14; 14,23)

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
 Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
 E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr
 Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
 IBAN DE33350601901566300024
 BIC GENODED1DKD
 Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche - Pechern

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats August auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.

- | | | |
|---------------|-------------------|--------------------|
| am 02.08.2016 | Irmgard Jurk | zum 80. Geburtstag |
| am 11.08.2016 | Marianne Platzk | zum 80. Geburtstag |
| am 18.08.2016 | Magdalena Ladusch | zum 85. Geburtstag |
| am 18.08.2016 | Lothar Melcher | zum 80. Geburtstag |
| am 27.08.2016 | Christel Bergk | zum 75. Geburtstag |